



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

26. Jahrgang

Samstag, den 7. September 2019

Nr. 9 / 36. Woche

Herzliche Grüße zum Schulanfang

Ein neuer Abschnitt nun beginnt,
wir wünschen, dass es Euch gelingt,
stets fröhlich und vergnügt zu bleiben
auch beim Lesen, Rechnen und beim Schreiben.

Mit diesen Worten gratuliere ich allen ABC-Schützen
der Gemeinde Schleusegrund
recht herzlich zum Schulanfang und wünsche
Gesundheit und Erfolg im neuen Lebensabschnitt.

Euer Bürgermeister
Heiko Schilling



Amtliche Bekanntmachungen

Landtagswahlen am 27.10.2019

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht und die Auslegung des Wählerverzeichnisses sowie die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1.

Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Schleusegrund wird in der Zeit vom **07.10.2019 bis 11.10.2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag und Freitag: 09:00 - 11:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 11:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 - 11:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Auf Verlangen des Wahlberechtigten wird in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl **spätestens am 11.10.2019 bis 11:00 Uhr**, Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Schleusegrund, Meldebehörde, Eisfelder Straße 11, 98667 Schleusegrund /OT Schönbrunn schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgelegten Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die ins das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 02.10.2019** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Landtagswahlen im Wege der **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2.1. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,

5.2.2. wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis eingetreten sind oder

5.2.3. wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, **25.10.2019, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Schleusegrund, Meldebehörde, Eisfelder Straße 11, 98667 Schleusegrund /OT Schönbrunn mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 26.10.2019 - 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht nachweisen**, dass er dazu auch berechtigt ist.

Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Nr. des Stimmbezirks und des Wahlscheins angegeben ist sowie ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt.

Dies hat sie der Gemeindeverwaltung Schönbrunn, Einwohnermeldeamt, Eisfelder Straße 11, 98667 Schleusegrund /OT Schönbrunn, vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag 27.10.2019 bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Schleusegrund 28.08.2019

Michael Minks

Wahlverantwortlicher der Gemeinde Schleusegrund

Informationen zur Konstituierung des Gemeinderates

In der konstituierenden Sitzung für die 6. Legislaturperiode des Gemeinderates der Gemeinde Schleusegrund am 24.06.2019 wurden 2 Fraktionen mit nachfolgender Besetzung gebildet:

Fraktion Freie Wähler

Fraktionsvorsitzender:	Herr Bernd Heß
	Herr Dr. Sebastian Börner
	Herr Renè Bender
	Herr Marko Knoth
	Herr Sebastian Krebs
	Herr Martin Ehrhardt
	Herr Ronny Kämpf
	Frau Carina Hofmann
	Herr Sven Wanderer

CDU-Fraktion

Fraktionsvorsitzender:	Herr Gerhard Schmidt
	Frau Corinna Müller
	Frau Sabine Sittig
	Herr Hartmut Otto

Des Weiteren wurden gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates drei Ausschüsse mit folgender Besetzung gebildet:

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Bürgermeister Heiko Schilling und 6 weitere Mitglieder

Sebastian Krebs	Stellv. Dr. Sebastian Börner
Sven Wanderer	Stellv. Martin Ehrhardt
Ronny Kämpf	Stellv. Carina Hofmann
Renè Bender	Stellv. Bernd Heß
Corinna Müller	Stellv. Gerhard Schmidt
Sabine Sittig	Stellv. Hartmut Otto

Grundstücks-, Bau-, Natur- und Umweltausschuss

Bürgermeister Heiko Schilling und 6 weitere Mitglieder

Dr. Sebastian Börner	Stellv. Sebastian Krebs
Martin Ehrhardt	Stellv. Sven Wanderer
Rene Bender	Stellv. Marko Knoth
Bernd Heß	Stellv. Ronny Kämpf
Gerhard Schmidt	Stellv. Corinna Müller
Sabine Sittig	Stellv. Hartmut Otto

Sozial-, Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss

Bürgermeister Heiko Schilling und 6 weitere Mitglieder

Carina Hofmann	Stellv. Sven Wanderer
Marko Knoth	Stellv. Bernd Heß
Dr. Sebastian Börner	Stellv. Sebastian Krebs
Ronny Kämpf	Stellv. Martin Ehrhardt
Hartmut Otto	Stellv. Gerhard Schmidt
Corinna Müller	Stellv. Hartmut Otto

Heiko Schilling
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Schleusegrund

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura 2000-Gebiet in Thüringen: SPA-Gebiet Nr. 26 „Mittlerer Thüringer Wald“

*FFH-Gebiet = Fauna-Flora-Habitat-Gebiet;
SPA-Gebiet = Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Area)*

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes. Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Diese Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura 2000-Stationen erfolgen. Die meisten Managementpläne setzen sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammen. Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

In den vergangenen Jahren wurden die Managementpläne eines Großteils der FFH-Gebiete in Thüringen bereits erarbeitet. Von 2019 bis 2021 werden im Auftrag des TLUBN die Managementpläne für das Offenland für weitere 21 Vogelschutzgebiete und sechs FFH-Gebiete erstellt. Darüber hinaus erfolgen für neun FFH-Gebiete Ergänzungen zu bereits vorliegenden Managementplänen. Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren das Verfahren.

Durch das TLUBN wurden Planungsbüros beauftragt, die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten zu erfassen, ihre Erhaltungszustände zu bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorzuschlagen. Zur Durchführung dieser Aufgaben finden im oben genannten Zeitraum in dem anteilig in ihrer Gemeinde liegenden Gebiet Geländeerhebungen statt.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47

Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes

nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(3) ...

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter der Planungsbüros können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Der Fachbeitrag Offenland jedes Managementplanes wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: www.tlubn-thueringen.de

Ansprechpartner:

TLUBN, Ref. 34

Herr Christ: Sebastian.Christ@tlubn.thueringen.de

Öffentliche Bekanntmachung:

Fauna-Flora-Habitat-Monitoring (kurz FFH-Monitoring) in Thüringen

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), führt im Zeitraum 2019 bis 2024 auf der gesamten Landesfläche das FFH-Monitoring durch. Gegenstand des FFH-Monitorings sind die Erfassung und Bewertung von Lebensraumtypen sowie von Tier- und Pflanzenarten, die europarechtlich geschützt sind.

Der Freistaat Thüringen ist verpflichtet im Rahmen des FFH-Monitorings (gemäß Art. 11) und der FFH-Berichtspflicht (gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie) sowie nach § 6 BNatSchG diese Zustandserhebung der geschützten Tiere, Pflanzen und Lebensraumtypen durchzuführen.

Im Rahmen des Monitorings werden auf vorgegebenen Stichprobenflächen der Erhaltungszustand (EHZ) der für Thüringen relevanten Tier- und Pflanzenarten (alle Arten des Anhangs II und IV und ausgewählte des Anhangs V) sowie Lebensraumtypen (Anhang I) der FFH-Richtlinie erfasst bzw. bewertet. Ergänzend werden vereinzelt ggf. weitere Untersuchungen zum Zustand der Lebensräume, z. B. der Gewässer, durchgeführt.

Mit der Durchführung des FFH-Monitorings wurde das Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN) GmbH beauftragt. Das Planungsbüro PAN hat zahlreiche Arterfasser als Unterauftragnehmer eingebunden, welche die Arbeiten im Gelände durchführen. Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke regelt der § 30 (1) des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG).

Mit der Durchführung des bisher noch nicht vergebenen „FFH-Monitorings der Fledermäuse“ wird ggf. ein weiteres Büro beauftragt. Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) des Thüringer Naturschutzgesetzes. Die Mitarbeiter des Planungsbüros und die von diesem beauftragten Unterauftragnehmer können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten. Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren:

Ansprechpartner:

seecon Ingenieure GmbH
Herr Alsheimer
Stefan.Alsheimer@seecon.de
Herr Sockel
Thomas.Sockel@seecon.de

TLUBN, Ref. 34

Frau Hahn
Annett.Hahn@tlubn.thueringen.de
Herr Dr. Baierle
heinzullrich.baierle@tlubn.thueringen.de

Nachruf

„Gott zur Ehr - dem Nächsten zur Wehr“

Wir trauern um unseren
Feuerwehrkameraden

Norbert Goldau

Mit Norbert verlieren wir einen guten und zuverlässigen Kameraden, der sich durch hohes persönliches Engagement in 25 Dienstjahren für die Belange der Feuerwehr im Schleusegrund einsetzte.

Seinen Dienst erfüllte er jederzeit in hohem Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein. Mit seiner Diensterfüllung wird Norbert Goldau auch weiterhin Vorbild für seine Kameraden bleiben.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schleusegrund werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Heiko Schilling	Michael Minks	Renè Bender
Bürgermeister	Hauptamtsleiter	Ortsbrandmeister
	Brand- und	
	Katastrophenschutz	

Schleusegrund, August 2019

Informationen aus dem Rathaus

Grünschnittablagerungen im Außenbereich - Schäden für die Beweidung und Tier

In letzter Zeit kommt es wieder vermehrt zu Ablagerungen von Grünschnitt im Außenbereich der Ortslagen. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass der Grünschnitt im eigenen Garten entweder kompostiert oder zur Grüngutannahmestelle nach Schönbrunn in die Gabeler Straße gebracht wird!

Die Biotonne wäre auch eine Möglichkeit, Kleinstmengen von Grünschnitt umweltgerecht zu entsorgen. Ablagerungen im Außenbereich sind nicht erlaubt, auch wenn es das eigene Grundstück ist. **Durch die Ablagerungen** sind bereits **Schäden bei der Schafhaltung** entstanden. Die Tiere fressen den abgelagerten Grünschnitt und nehmen somit auch die bereits entstandenen Bakterien bzw. Pilze auf. Sie erkranken und verenden in den meisten Fällen qualvoll. Allein aus diesem Grund weisen wir noch einmal dringend auf die Regelung zur Grünschnittentsorgung hin. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Herzlich willkommen

für unsere neue Erzieherin in der Kindertagesstätte „Sonnenblume“



Am 01.08.2019 konnten wir in unserer Kindertageseinrichtung **Frau Sandra Nasilowski** als neue Erzieherin begrüßen. Frau Nasilowski hatte bereits ihr Berufspraktikum vom 01.02. bis 31.07.2019 in unserer Einrichtung absolviert. Im Anschluss beendete sie ihre Ausbildung als „Staatlich anerkannte Erzieherin“ erfolgreich und ist somit eine weitere Bereicherung für unser Team.

Wir wünschen Frau Nasilowski viel Freude bei ihrer Arbeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Mitteilungen

Wir laden ein zur Blutspende

im Monat September 2019

Das Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH führt am

Dienstag, den 10. September 2019
von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr

in der Staatlichen Regelschule Schönbrunn die nächste Blutspendeaktion durch. Bitte einen gültigen Personalausweis/Reisepass (sofern vorhanden Blutspenderpass) mitbringen.



Termine der Energieberatung im September

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in **Hildburghausen** findet jeden Donnerstag von 15 bis 18 Uhr in der **Wiesenstraße 18** (Landratsamt) statt.

Die Termine im **September** lauten:

Donnerstag, 12.09.	
Donnerstag, 19.09.	
Donnerstag, 26.09.	jeweils von 15 bis 18 Uhr.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 - 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 - 555140** vorgenommen werden.

Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 23.09.2019

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 05.10.2019

Veranstaltungen

September 2019

Sonntag, 8. September 2019	14:00 Uhr	Backhausfest	Langenbach
	14:00 Uhr	Chorsingen	Schönbrunn, Wanderhütte
Dienstag, 10. September 2019	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
	19:00 Uhr - 21:15 Uhr	Nähkurs/Fortgeschrittenenstufe	Schönbrunn, Regelschule
Mittwoch, 11. September 2019	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 12. September 2019	16:30 Uhr - 18:45 Uhr	Nähkurs/Einsteigerstufe	Schönbrunn, Regelschule
	19:00 Uhr - 21:15 Uhr	Nähkurs/Aufbaustufe	Schönbrunn, Regelschule
Dienstag, 17. September 2019	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
	19:00 Uhr - 21:15 Uhr	Nähkurs/Fortgeschrittenenstufe	Schönbrunn, Regelschule
Mittwoch, 18. September 2019	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag, 19. September 2019	16:30 Uhr - 18:45 Uhr	Nähkurs/Einsteigerstufe	Schönbrunn, Regelschule
	19:00 Uhr - 21:15 Uhr	Nähkurs/Aufbaustufe	Schönbrunn, Regelschule
Sonntag, 22. September 2019	10:00 Uhr	Skirolleranstiegslauf	Schönbrunn - Schnett
Dienstag, 24. September 2019	14:00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
	19:00 Uhr - 21:15 Uhr	Nähkurs/Fortgeschrittenenstufe	Schönbrunn, Regelschule
Mittwoch, 25. September 2019	14:00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
	16:30 Uhr - 17:15 Uhr	Fit bleiben in jedem Alter	Schönbrunn, Turnhalle
Donnerstag, 26. September 2019	16:30 Uhr - 18:45 Uhr	Nähkurs/Einsteigerstufe	Schönbrunn, Regelschule
	19:00 Uhr - 21:15 Uhr	Nähkurs/Aufbaustufe	Schönbrunn, Regelschule

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen.

Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns bis **spätestens Montag, 23.09.2019** eine E-Mail an amtsblatt@schleusegrund.de oder info@schleusegrund.de. Später eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

Vereine und Verbände

Gesangverein „Schleusegrund 1863“

Einladung zum Männerchorsingen



Das Männerchorsingen an der Wanderhütte am Harzwald ist bereits zur Tradition geworden.

In diesem Jahr laden die Sangesfreunde des Chores „Schleusegrund 1863“ für

Sonntag, den 08.09.2019 um 14.00 Uhr

recht herzlich ein.

Wir hoffen, viele Zuhörer begrüßen zu dürfen. Für Essen und Trinken wird bestens gesorgt.

Ein Bus fährt ab 13.00 Uhr ab „Hütte“ in entsprechenden Abständen.

Gisela Müller

Vorstand des Gesangvereins „Schleusegrund 1863“

Einladung zur Vereinssitzung des Fremdenverkehrsvereins

Hauptthema:

Inhaltliche Neuorientierung des Vereins

13.11.2019 um 19:00 Uhr im Gewürzmuseum Schönbrunn

Wir laden alle interessierten Bürger/innen recht herzlich ein!

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 22. September

13.30 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest, Kirche Gießübel
anschließend gem. Kaffeetrinken

Mittwoch, 25. September

14.30 Uhr Seniorennachmittag, Biberschlag

Sonntag, 29. September

10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang
und Erntedank, Kirche Schönbrunn

Sonntag, 29. September

15.00 Uhr Andacht und Konzert zum „Apfelfest“,
Kirche Biberschlag

Wir wählen einen neuen Gemeindegemeinderat am:

05.10.2019

Biberschlag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr Pfarramt

09.10.2019

Schönbrunn 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Pfarramt

13.10.2019

Gießübel 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr Kirche

Kindertagesstätte

Kindertagesstätte „Sonnenblume“ Schönbrunn

Ein schöner Tag mit den Naturfreunden

Am 12. Juni 2019 trafen wir uns mit den Naturfreunden Thüringen in unserer Kita, um uns gemeinsam auf den Weg in das Naturfreundehaus nach Gießübel zu begeben.

Nach der Begrüßung vereinbarten wir mit ihnen einige Regeln zum Schutz der Natur und uns selbst.

Nun konnte die Wanderung beginnen.

Das erste Stück fuhren wir mit dem Bus. Von Oberneubrunn aus wanderten wir über den Sommerberg Richtung Gießübel.



Vom Sommerberg aus hatten wir einen herrlichen Blick über Oberneubrunn. Wir staunten über die bunten Blumenwiesen, die riesigen Ameisenhügel, die fleißigen Mistkäfer, die verschiedenen Schmetterlinge und Käfer und über das „Konzert der Vögel“ im Wald. Kaum zu glauben, dass es nur ein paar Meter über den Häusern von Schönbrunn so schöne Dinge zu entdecken gibt! Für Langeweile war da wirklich kein Platz.

Nach einer Pause mit Snacks und Getränken spielten wir im Wald gemeinsam Spiele mit Naturmaterialien, also mit allem, was der Wald in diesem Moment zur Verfügung stellte. Dabei lernten wir auch einiges über die heilenden Kräfte mancher Blumen und Kräuter. Wir gruben Löcher in den Waldboden und staunten, dass wir dort Tiere fanden.



Das Ziel rückte immer näher und wir trafen nach 2½ Stunden Wanderung im Naturfreundehaus in Gießbübel ein.

Aus unseren mitgebrachten Materialien bauten wir Häuser und legten ein Fantasiebild. Nach dem Mittagessen verging beim Basteln der Wetterrolle, beim Zeichnen und bei verschiedenen Spielen mit dem Schwungtuch die Zeit wie im Flug.

Wir freuten uns über die zahlreichen Eltern, die der Einladung zu Kaffee und Kuchen an diesem Nachmittag gefolgt waren und mit uns gemeinsam den Tag ausklingen ließen.

Wir möchten uns auf diesen Weg recht herzlich bei den Naturfreunden Thüringen für den tollen Tag, die Bewirtung und ihre Gastfreundschaft bedanken. Sie haben den Kindern die Natur ein Stück näher gebracht, die Liebe zur Natur und die Achtung gegenüber allen Lebewesen vermittelt.

Die Kinder der Sternchen-, Mäuse- und Schäfchengruppe mit ihren Erzieherinnen

Ach war das ein schöner Tag, hört her, was ich euch erzählen mag

Die Zwergengruppe aus dem Schleusegrund traf sich in Heubach in froher Rund. Bei gutem Wetter, Spaß und Spiel lachten, sangen und turnten wir viel. Wie Hänsel und Gretel liefen wir durch den Wald, beim Hexenhaus fanden wir die Schatztruhe bald. Die Vatis spielten Prinzessin wir lachten laut, am Ende war Aschenputtel die glückliche Braut. Das Lagerfeuer loderte hell, die Zeit lief davon unglaublich schnell. Bei leckerer Bratwurst und gutem Trank, an Ralf Peter richten wir unseren Dank. Im Schullandheim Heubach war es wunderschön, ihr werdet uns dort bald wieder seh'n.

Die Zwergengruppe mit Doris und Sophie aus dem Kindergarten Schönbrunn



Heiß auf Eis ...

In Steinbach wurde gefeiert, drei Tage am Stück mit Gesang und Tanz und Blasmusik. Auch unsere Kinder tanzten im Reigen, durften sich in ihrer Kirmestracht zeigen. Gefallen hat es allen. „Doch was machen wir nun?“ „Was können wir den Kindern wohl Gutes tun?“ Es wurde überlegt und eine Idee war geboren, von Blasmusik und Eismann auserkoren: was bis dahin keiner wirklich gedacht, hat Eismann Uwe Meder wahr gemacht. Mit seinem Wagen stand er vor unserer Tür und sprach: „Ihr bekommt alle ein Eis von mir!“ Ihr könnt euch denken, die Freude war groß: Denn alle Kinder schleckten fröhlich drauf los. Unser Dank geht an Eismann und Blasmusikverein. Ja, das mit dem Eis könnte auch öfter sein. Darum hoffen wir, er hat's noch vernommen als alle riefen: „DU KANNST ÖFTER KOMMEN!“



Die „Schleckermaulchen“ aus der Kita





in Kooperation mit: **KOLPING**
RECYCLING GMBH
KLEIDER- UND SCHUHSAMMLUNGEN



Unterstützen Sie uns durch eine Spende Ihrer gebrauchten Schuhe!

Jedes Jahr werden in Deutschland 600 Millionen Paar tragfähige Schuhe aussortiert und weggeworfen. Dabei gibt es auf der Welt viele Menschen, die sich keine neuen Schuhe leisten können.

Wir haben uns entschlossen, bei der Alt-Schuh-Sammlung von Shuuz mitzumachen, die zusammen mit Kolping Recycling alte Schuhe einsammelt, an Menschen weitergibt die sie brauchen und den Erlös an die Teilnehmer (also unsere Einrichtung) bezahlt.

Unterstützen Sie mit Ihren alten Schuhen unsere Einrichtung:
FV der KITA Sonnenblume Schönbrunn e.V.
Eisfelder Straße 75
DE-98667 Schönbrunn

Im Gegensatz zum Einwurf Ihrer Schuhe in einen Altkleider-Container haben Sie so direkt die Gewissheit, was mit dem Geld aus Ihrer Schuhspende geschieht, denn Sie fördern durch Ihr Engagement unmittelbar die Arbeit in unserer Einrichtung.

So einfach können Sie uns mit Ihren alten Schuhen unterstützen:

Misten Sie Ihren Schuhschrank aus! Für die Sammlung geeignet sind alle tragfähigen und zum Laufen geeigneten Schuhe (also z.B. keine Schlittschuhe oder Motorradstiefel). Ideal ist es, wenn Sie Schnürschuhe als Paar mit der Schnürung aneinander knoten. Bringen Sie Ihre alten Schuhe mit in unsere Einrichtung und werfen Sie sie dort in die Sammelbox.

Das war's schon! Vielen Dank!

Wenn Sie verfolgen wollen, wie viel Geld wir für die Schuhspenden bereits erhalten haben und wofür wir das Geld einsetzen, besuchen Sie die Projekthomepage www.shuuz.de. Loggen Sie sich dort als Gast in den Schuhspender Bereich ein:

Sammelnummer: 16693
GAST Passwort: 98667



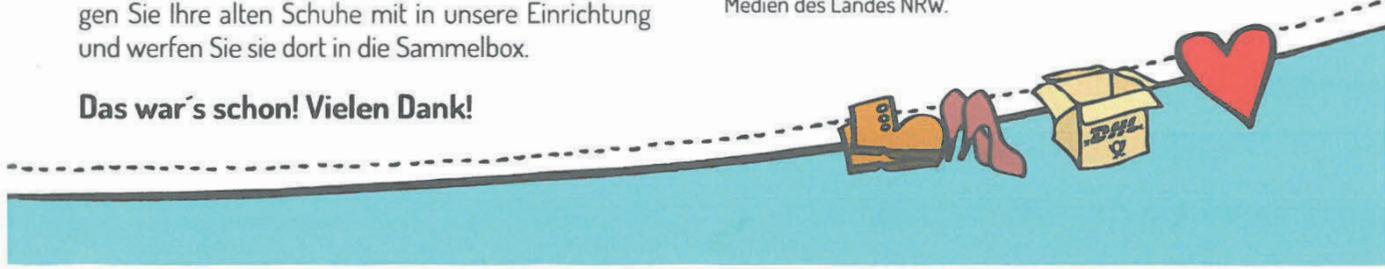
Übrigens, das sagen andere über SHUUZ:

„Dank solcher Projekte wie SHUUZ erhalten tausende Menschen Zugang zu vernünftigen und zugleich bezahlbaren Schuhen.“ Der Wuppertaler Unternehmer Dr. Cesare N. Aspes war jahrelang als Berater für Regierungen und verschiedene Unternehmen in Afrika tätig.

Der Bundesverband der Fördervereine in Deutschland empfiehlt SHUUZ als kinderleichte und effektive Fundraising-Methode für schulische und andere Fördervereine bei der Bewältigung ihrer Finanzverwaltung.

„Ohne den Import von Gebrauchtshuhen würden die Einkommensmöglichkeiten vieler Menschen in Simbabwe und einigen Nachbarländern völlig einbrechen.“ Pfarrer Dr. Klaus-Peter Edinger betreut seit 2008 die Gemeinde deutscher Sprache in Harare, Simbabwe.

SHUUZ wird als beispielhaftes Projekt zum Thema Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit empfohlen von "NRW denkt nach(haltig)", eine Initiative des Grimme-Instituts und der UN-Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" im Auftrag der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes NRW.



Sonstiges

Baby- und Kinderbasar im Kulturhaus Gießübel

am 21. September von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Verkauft werden:



Gut erhaltene, saubere und unbeschädigte Herbst/ Winterbekleidung Gr. 50-188, Babyausstattung aller Art, Spielsachen, Kinderwägen, Sitze, Schlitten, Ski, Faschingskostüme und etc. Es können pro Verkäufer-Nummer 3 Paar neuwertige Schuhe und 70 Kleidungsstücke verkauft

werden. Diese müssen nach Größe in nummerierten Wäschekörben sortiert werden.

!!! Bitte keine Tüten !!!

Anmeldung, Nummernvergabe, Informationen ab 09. September 2019:

Frau Stefanie Seiler per E-Mail: seiler-stefanie@web.de

oder per Tel.: 036874 71068

tägl. von 19:00 Uhr bis 19:30 Uhr

ACHTUNG !!! geänderte Zeiten

Wann: 21. September 2019 von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Schwangere können bereits ab 14:00 Uhr mit einer Begleitperson einkaufen (Vorlage Mutterpass)

Wo: Kulturhaus Gießübel

Annahme: 21. September 2019 von 09:00 Uhr - 10:00 Uhr

Rückgabe: 22. September 2019 von 16:00 Uhr - 16:30 Uhr

Achtung:

10 % des Erlöses kommen den Fördervereinen der Schulen in Schönbrunn zu Gute, es wird eine Startgebühr in Höhe von 1,50 Euro erhoben. Kein Kriegsspielzeug und Plüschtiere. Für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen.

Veranstaltungen der VHS

SEPTEMBER

KURSE	BEGINN	DAUER	KURSORT	GEBÜHR
KLEINE KRABBLER Schleusingen	Fr., 06.09.2019, 09:30 - 11:00 Uhr	15	Katholische Kirche, Mehrzweckraum UG, Georg-Neumark-Str. 12, Schleusingen	95,00 € (inkl. MwSt.)
Nähwerkstatt - Fortgeschrittene Stufe	Di., 03.09.2019, 19:00 - 21:15 Uhr	10	Regelschule Schönbrunn, Unterrichtsraum, Eisfelder Str. 19	116,00 € (inkl. MwSt.)
An die Nähmaschine fertig los - Einsteigerstufe	Do., 05.09.2019, 16:30 - 18:45 Uhr	5	Regelschule Schönbrunn, Unterrichtsraum, Eisfelder Str. 19	61,00 € (inkl. MwSt.)
Nähen für Geübte - Aufbaustufe	Do., 05.09.2019, 19:00 - 21:15 Uhr	10	Regelschule Schönbrunn, Unterrichtsraum, Eisfelder Str. 19	113,50 € (inkl. MwSt.)
Überleben im Urlaub // Englisch A1	Di., 17.09.2019, 18:00 - 19:30 Uhr	15	Gymnasium Schleusingen, Klosterstr. 2-4	110,00 € (inkl. MwSt.)
A New Start - English Refresher // Wiederbelebung Schulenglisch A2	Mi., 18.09.2019, 18:00 - 19:30 Uhr	15	Gymnasium Schleusingen, Klosterstr. 2-4	110,00 € (inkl. MwSt.)
Fit bleiben in jedem Alter	Mi., 25.09.2019, 16:30 - 17:15 Uhr	10	Regelschule Schönbrunn, Turnhalle, Eisfelder Str. 19	45,00 € (inkl. MwSt.)



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Text:

Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen:

David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;

Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag beziehen.